

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
5-1053/56/34

Dresden, 10. Januar 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Stange (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 6/15923
Thema: KfW-Programm Altersgerecht Umbauen – Zuschuss

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: Das KfW-Programm Altersgerecht Umbauen – Zuschuss fördert bauliche Maßnahmen im Wohnungsbestand, mit denen Barrieren reduziert werden. Antragsberechtigt sind u. a. Wohneigentümergeinschaften.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Gibt es für die Inanspruchnahme des o. g. Programms durch die Programmrichtlinien Grenzen hinsichtlich des Alters der Antragsteller, wenn diese alleinige Wohnungseigentümer als Selbstnutzer sind oder als Teil einer Wohnungseigentümergeinschaft angehören?

Frage 2:

Welche Fördergesamthöhe besteht für Maßnahmen von Wohnungseigentümergeinschaften?

Frage 3:

Welche Grundsätze der Haftung gelten in diesem Fall?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Sachlich ist die Antwortpflicht auf Fragen der Abgeordneten des Sächsischen Landtages in der Weise begrenzt, dass die Staatsregierung nur zu solchen Angelegenheiten Auskunft geben muss, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Sie muss nicht außerhalb ihres Verantwortungsbereiches Rede und Antwort stehen. Diese Beschränkung ergibt sich daraus, dass das Fragerecht der Abgeordneten dazu dient, den Mitgliedern des Parlaments die Informationen zu verschaffen, die sie zu einer wirksamen Kon-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

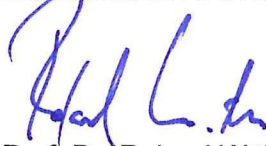
Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

trolle der Staatsregierung und Verwaltung benötigen (SächsVerfGH, Urteil vom 22. August 2004 – Vf. 44-I-03).

Der Abgeordnete bittet um Informationen zu einer Fördermaßnahme, die von der KfW-Bank verantwortet wird. Die Tätigkeit der Bank fällt nicht in den Verantwortungsbereich des Freistaates Sachsen, sondern in den des Bundes. Die Rechtsaufsicht über die Tätigkeit der KfW-Bank wird durch das Bundesministerium der Finanzen geführt.

Erkenntnisse zur Fördertätigkeit der Bank im Zusammenhang mit dieser Maßnahme liegen der Staatsregierung nicht vor. Es gibt darüber hinaus auch keine Verbindungen mit aktuellen Förderprogrammen des Freistaates Sachsen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller